

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 14. Juli 2016  
GZ. BMF-310205/0153-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9264/J vom 17. Mai 2016 der Abgeordneten Claudia Angela Gamon, MSc (WU), Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zur nachstehenden Beantwortung der Fragen 1., 3., 5., 7., 9. und 11. ist ergänzend anzumerken:

Analog zur Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8037/J vom 11. Februar 2016 wurden die Leistungen „Familienbeihilfe“ und die darauf entfallenden Kinderabsetzbeträge ausgewertet.

Für die Jahre 2010 bis 2012 können – wie bereits in diversen Anfragebeantwortungen ausgeführt – keine kindbezogenen Auszahlungsdaten zur Verfügung gestellt werden. Bezüglich der Jahre 2013 bis 2015 wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8037/J vom 11. Februar 2016 bzw. auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8839/J vom 4. April 2016 verwiesen.

Im automationsunterstützten Beihilfenverfahren ist im Oktober 2013 eine Systemumstellung vorgenommen worden, sodass Familienbeihilfenzahlungen erst für Anspruchszeiträume ab November 2013 bestimmten Kindern zuordenbar sind (davor war nur eine Zuordnung zur/zum Anspruchsberechtigten möglich). Eine exakte Ermittlung der Anzahl von Kindern, für

die Leistungen ausbezahlt wurden, ist auf Grund der genannten Systemumstellung erst für das Kalenderjahr 2015 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Beantwortung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage nur um einen Teil der Exportleistungen, nämlich um die Familienbeihilfe und die darauf entfallenden Kinderabsetzbeträge für Anspruchszeiträume ab November 2013, die im Kalenderjahr 2015 ausbezahlt wurden, handelt. Nicht enthalten sind somit u. a. die Differenzzahlungen und die darauf entfallenden Kinderabsetzbeträge, weil diese aufgrund der geltenden Rechtslage keinem bestimmten Kind und somit auch nicht dem Aufenthaltsstaat des Kindes oder einer bestimmten Altersgruppe zugeordnet werden können.

Weiters darf darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den nachfolgenden Daten nicht um eine stichtagsbezogene Anspruchsstatistik, sondern um eine Auszahlungsstatistik handelt, in der die im Jahr 2015 geleisteten Auszahlungsfälle enthalten sind; unabhängig davon, für wie viele Monate die Familienleistung zur Auszahlung gelangt ist bzw. in der auch Nachzahlungen für frühere Zeiträume enthalten sind. Zudem sind auch Fälle der erhöhten Familienbeihilfe für Kinder über 18 Jahre bei Erwerbsunfähigkeit enthalten.

#### Zu 1.:

Die Anzahl der sowohl im Inland als auch im Ausland lebenden volljährigen Kinder, für die im Jahr 2015 Familienbeihilfe bezogen wurde, beläuft sich auf 417.066.

Von einer Auswertung der Anzahl der Kinder für das Jahr 2016 wird Abstand genommen, weil eine unterjährige Auswertung wenig Aussagekraft hätte.

#### Zu 2., 4., 6., 8., 10. und 12.:

Diese Fragen können nicht beantwortet werden, weil in der Familienbeihilfendatenbank die Familienbeihilfenansprüche nicht nach den in § 2 Abs. 1 Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG) 1967 normierten Tatbeständen abgebildet sind.

Zu 3.:

Die Ausgaben für Familienbeihilfe für sowohl im Inland als auch im Ausland lebende volljährige Kinder betragen im Jahr 2015 Euro 783.856.535,98.

Von einer Auswertung der Höhe der Familienbeihilfe für volljährige Kinder für das Jahr 2016 wird Abstand genommen, weil eine unterjährige Auswertung wenig Aussagekraft hätte.

Zu 5.:

Die Anzahl der sowohl im Inland als auch im Ausland lebenden volljährigen Kinder, für die im Jahr 2015 ein Kinderabsetzbetrag bezogen wurde, beläuft sich auf 416.598.

Die Anzahl der Kinder beim Kinderabsetzbetrag weicht gegenüber der Anzahl der Kinder bei der Familienbeihilfe (Frage 1.) ab. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei der Familienbeihilfe rückwirkend auch Kinderstaffelbeträge zur Auszahlung kommen, die jedoch zu keiner Auswirkung bei den Kinderabsetzbeträgen führen.

Von einer Auswertung der Anzahl der Kinder für das Jahr 2016 wird Abstand genommen, weil eine unterjährige Auswertung wenig Aussagekraft hätte.

Zu 7.:

Die Ausgaben für Kinderabsetzbeträge für sowohl im Inland als auch im Ausland lebende volljährige Kinder betragen im Jahr 2015 Euro 259.166.352,00.

Von einer Auswertung der Höhe des Kinderabsetzbetrages für volljährige Kinder für das Jahr 2016 wird Abstand genommen, weil eine unterjährige Auswertung wenig Aussagekraft hätte.

Zu 9.:

Diesbezüglich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8037/J vom 11. Februar 2016 (zu Frage 8.) verwiesen werden.

Zu 11.:

Die Ausgaben für im Ausland lebende volljährige Kinder betragen im Jahr 2015 Euro 13.906.003,77.

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)

